



TOP 29

Förmliche Anfrage Nr. 43/15: zum Theophil-Wurm-Haus Reutlingen

Beantwortung in der Sitzung der 15. Landessynode am 29. November 2018

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrten Synodale,

auf die Anfrage des Synodalen Prof. Dr. Plümicke können wir zunächst berichten, dass die Pfarreistiftung das Grundstück mit dem Theophil Wurm Haus in Reutlingen im Juli 2017 im Erbbaurecht an die GWG in Reutlingen vergeben hat mit der Zweckbestimmung, dort ein Studierendenwohnheim mit Räumen für die Studierendenseelsorge zu erstellen.

So war es in der Synode dargestellt und beschlossen. Der Oberkirchenrat hat mit einem baldigen Baubeginn aufgrund des Interesses der GWG an einer baldigen Umsetzung gerechnet, da bereits ab Juli 2017 Erbbauzins zu zahlen ist und die städtische Wohnungsbaugesellschaft selbst Interesse an dem baldigen Entstehen des Wohnheims bekundet hat.

Die GWG Reutlingen hat auf unsere Rückfrage nach dem Stand der Planungen geantwortet, dass die hohen Anforderungen an die Gestaltung des Wohnheims einschließlich einer vorausschauenden Gestaltung im Blick auf spätere Nachnutzungen, wie sie auch von der Synode gefordert waren, zu umfangreichen Planungen führte. Im Juli dieses Jahres wurde eine Befragung der Studierenden durchgeführt mit der Erstellung von Musterräumen. Das Anforderungsprofil konnte nach der Auskunft der GWG Reutlingen nur mit einer komplett neuen und grundlegenden Vorplanung erreicht werden. Nun sei nach dem Abriss des bisherigen Gebäudes, der im Oktober abgeschlossen wurde, mit einem Bauantrag im Januar und einem Baubeginn im November 2019 zu rechnen. Der Neubau soll Ende 2021 fertiggestellt sein.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Oberkirchenrat Hans-Peter Duncker